

80 / 2023 Rundschreiben

Ergeht per E-Mail an:

1. den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer
2. alle Obleute und Obleute-Stellvertreter der Landeskurien niedergelassene Ärzte
3. die Präsidenten jener Landesärztekammer, die aufgrund ihrer Berufsausübung Angehörige der Kurie niedergelassene Ärzte sind: Präs. Dr. Opriessnig, Präs. Dr. Schlögel, Präs. Dr. Kastner, Präs. MR Dr. Walla, Präs. OMR Dr. Steinhart
4. den Obmann und geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
5. den Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
6. den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
7. Dr. Martin Ivanschitz als BKAÄ-Vertreter
8. alle Landesärztekammern
9. *alle Referenten des Referats „e-Health in Ordinationen“*
10. *Mitglieder der ARGE e-Health*

Wien, 27.11.2023
Mag. JS/SG

Betreff: Umstieg auf ID Austria

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundeskurie niedergelassene Ärzte der Österreichischen Ärztekammer informiert, dass mit 05. Dezember 2023 die ID-Austria die Handysignatur ablöst. Ab diesem Tag wird für die Anmeldung bei Web- und App-Services, für die bislang die Handy-Signatur verwendet werden konnte, stattdessen die ID Austria benötigt.

Die Handysignatur ermöglicht es, Dokumente oder Rechnungen rechtsgültig zu unterschreiben und ist somit der digitale Ausweis im Netz. Unter [Nutzungsübersicht](#) finden Sie die verschiedenen eServices, wo die Handysignatur eingesetzt werden kann. Weitere Services aus dem Gesundheitswesen:

- e-Services der Sozialversicherung (z.B. ELDA)
- Zugang zu den Portalen der Sozialversicherung, sowie der Versicherungsträger (ÖGK, BVAEB, SVS)
- Unternehmensservice Portal
- E-Impfpass Zugriff über das online Web-Erfassungssystem (<https://gda.gesundheit.gv.at/>) und die APP „e-Impfdoc“
- Zugang zum ELGA Portal

Was bedeutet der Stichtag 05.12.2023 für NutzerInnen der Handy-Signatur?

Bei der ersten Anmeldung mit einer Handy-Signatur ab 05.12.2023 werden NutzerInnen automatisch durch die nötigen Schritte zur Umstellung geführt.

Sie haben bereits eine Handy-Signatur aber KEINE behördliche Registrierung (z.B. via A1, Postamt, Sozialversicherung), dann steigen Sie ab dem 05.12.2023 nur auf die ID Austria mit Basisfunktion um.

Die **Basisfunktion** der ID Austria enthält alle Funktionen der Handy-Signatur. Auch Signaturen mit SMS-Tan sind weiterhin möglich. Die Handy Signatur kann über einen Online Prozess unter

[Umstieg auf ID Austria mit Basisfunktion](#) umgestellt werden. Dabei wird die Gültigkeitsdauer der Handy-Signatur übernommen, kann aber nicht mehr verlängert werden.

Wie lange Ihr Zertifikat gültig ist finden Sie unter folgender Adresse: <https://www.a-trust.at/meine-id-austria/zertifikatsdaten-anzeigen/>

Sie haben bereits eine Handy-Signatur UND sind bereits registriert (z.B. via Magistrat, FinanzOnline), dann können Sie problemlos auf die ID Austria mit Vollfunktion umsteigen. Die genaue Anleitung finden Sie unter: [Umstieg auf Vollfunktion](#)

Die **Vollfunktion** eröffnet ergänzend zu den Funktionen der Handy-Signatur auch neue Einsatzmöglichkeiten, wie die Ausweisfunktion am Smartphone. Aus Sicherheitsgründen ist für die Freischaltung eine behördliche Identitätsfeststellung notwendig. Signaturen mittels SMS-TAN werden in der Vollfunktion der ID Austria nicht mehr unterstützt, da diese einem höheren EU-weiten Sicherheitsstandard unterliegt.

Eine ausführliche Übersicht aller Möglichkeiten, wie Sie zu Ihrer ID Austria kommen, finden Sie unter [Registrierungsübersicht](#).

Unter <https://a-trust.at/konto> können Sie die Daten Ihres Zertifikats einsehen. Dort ist auch die Information „behördlich“ oder „nicht behördlich“ vermerkt.

Bei Fragen rund um ID Austria oder Hilfe bei der Umstellung bzw. Registrierung:

- Serviceline Digitales Amt: +43 1 71123 - 884466 (Montag bis Freitag von 08:00 bis 16:00 Uhr)
- E-Mail an buergerservice.oegv@brz.gv.at

Eine Sammlung der häufig gestellten Fragen rund um die ID Austria finden Sie unter:

<https://www.oesterreich.gv.at/id-austria/haeufige-fragen.html>

Bitte um Verteilung in Ihrem Wirkungskreis.

Mit freundlichen Grüßen



VP OMR Dr. Edgar Wutscher
Obmann



OMR Dr. Johannes Steinhart
Präsident